



Rotkreuz-Fahrdienst Regensdorf

Informationen für Fahrgäste und Fahrer

Der Rotkreuz-Fahrdienst leistet in der Regel Fahrten zum Arzt, ins Spital, zur Therapie, zur Podologie oder zur Kur. Dies von Montag bis Freitag von ca. 08:00 bis 18:00.

Die Fahrten sind mindesten 3-4 Arbeitstage, aber frühestens 2 Wochen im Voraus bei der Einsatzleitung der Gemeindeverwaltung Tel. 044 842 36 11 telefonisch anzumelden.

Direkte Vereinbarungen mit den Fahrerinnen und Fahrern dürfen aus versicherungstechnischen und organisatorischen Gründen nicht getroffen werden. **Sämtliche Änderungen bei angemeldeten Fahrten sind der Einsatzleitung sofort zu melden.**

Öffnungszeiten der Einsatzleitung: Montag	08:00 – 11:30 und 13:30 – 18:30
Dienstag – Donnerstag	08:00 – 11:30 und 13:30 – 16:00
Freitag	07:00 – 15:00

Tarife

Die im Rotkreuz-Fahrdienst erhobenen Tarife sind sozialverträglich und entschädigen dem freiwilligen Fahrer die Fahrkosten.

Basis für die Berechnung des Fahrpreises sind immer 70 Rappen pro Kilometer.

Die km werden berechnet ab und zurück bis Wohnort der Fahrer. Dies nur, wenn der Fahrer in der Gemeinde Regensdorf wohnhaft ist. Fahrer die ausserhalb der Gemeinde Regensdorf wohnen, berechnen den Fahrpreis ab der Gemeindegrenze.

Wartezeiten/Spesenentschädigung

- Wartezeiten bis 1 ½ Std. sind im km-Tarif enthalten.
- Ab 1½ Std. Wartezeit gilt für jede weitere angebrochene ½ Std. ein Zuschlag von CHF 5.-
- Ab 3 Stunden Wartezeit wird der doppelte Fahrpreis berechnet. Es darf nicht mehr als der doppelte Fahrpreis berechnet werden.
- Ab einem ½ Tag Einsatzzeit (zusammenhängende Fahrt, z.B. Auswärtsfahrt) CHF. 20.-- pro Mittag- bzw. Abendessen.

Taxen

Es sind keine Taxen (Grundtaxen, Zuschläge für weitere Leistungen usw.) erlaubt.

Gebühren

Gebühren werden dem Fahrgast nach Aufwand verrechnet (Parkgebühren, Verladegebühren, Tunnelgebühren).



Rotkreuz-Fahrdienst - Tarifempfehlungen

Seite 2 von 3

Fahrten innerorts:

Basis ist ein Ansatz von CHF 10.- innerhalb der Gemeinde Regensdorf, inklusiv den Ortsteilen Adlikon und Watt.

Dieser Ansatz ist unabhängig von der Anzahl Fahrgäste und Begleitpersonen. Die Anzahl der Fahrgäste sollte im Normalfall zwei Personen nicht übersteigen. Je nach Situation und im Einverständnis des Fahrers kann ein weiterer Fahrgast transportiert werden.

Fahrten in der Region:

Ort oder Klinik	Pauschalpreis in CHF
Buchs, Dällikon, Rümlang	12.00
Bülach, Spital	30.00
Dielsdorf, Spital	15.00
Schlieren Limmattalspital	20.00
Zürich Höngg	12.00
Zürich-Oerlikon Zentrum	22.00
Zürich Unispital	22.00
Zürich Spitälter Balgrist, Hirslanden, Schulthess	28.00
Zürich Waidspital	14.00
Zürich Spital Triemli	22.00
Zürich Klinik Bethanien	20.00
Zürich Stauffacher	22.00
Zurzach Rehaklinik	45.00

Fahrten über den Kanton Zürich hinaus

Für Auswärtsfahrten gilt die Berechnung von **70 Rappen.** pro km. Die km werden berechnet ab und zurück bis Wohnort der Fahrer. Dies nur, wenn der Fahrer in der Gemeinde Regensdorf wohnhaft ist. Fahrer die ausserhalb der Gemeinde Regensdorf wohnen, berechnen den Fahrpreis ab der Gemeindegrenze.

Zwei Fahrgäste bezahlen bei Auswärts-Fahrten den Zuschlag für Begleitpersonen (CHF 20.--) und halbieren sich den Fahrpreis.



Rotkreuz-Fahrdienst - Tarifempfehlungen

Seite 3 von 3

Definition Begleitpersonen

Begleitpersonen sind Personen, die den Fahrgast von zu Hause bis an den Bestimmungsort begleiten und **betreuen** und damit die Fahrerin und den Fahrer entlasten.

Nicht als Begleitperson gelten jene Personen, die eine günstige Mitfahrgelegenheit allein zum Zweck des Einkaufens etc. suchen. Die Fahrerin oder der Fahrer ist angehalten, solche Wünsche abzulehnen, auch wenn die Person dafür bezahlen möchte.

Kosten für Begleitpersonen

Begleitpersonen fahren innerorts **gratis** mit, sofern keine Umwege damit verbunden sind. Die Begleitperson muss der Einsatzleitung gemeldet sein.

Bei grösseren Distanzen, vor allem wenn die Fahrt über den Kanton Zürich hinausgeht, bezahlen **Begleitpersonen CHF 20.--**.

Wird die Rückfahrt **nur durch die Begleitperson** beansprucht, gelten die Wartezeittarife. In jedem Fall muss der Fahrer im Voraus informiert sein.